

Paper-ID: VGI_191419



Ein Wort über Bücherbesprechungen

Siegmond Wellisch ¹

¹ *Bauinspektor der Stadt Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **12** (9), S. 202–203

1914

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Wellisch_VGI_191419,  
Title = {Ein Wort {\u}ber B{\u}cherbesprechungen},  
Author = {Wellisch, Siegmund},  
Journal = {{\u}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {202--203},  
Number = {9},  
Year = {1914},  
Volume = {12}  
}
```



Ein Wort über Bücherbesprechungen.

Die Nummer 34 der «Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines» brachte folgende Mitteilung:

Aufgabe einer Buchbesprechung ist es, auf Neuerscheinungen aufmerksam zu machen, von deren Inhalt Nachricht zu geben und die Stellung des Buches in der Fachliteratur zu kennzeichnen. Demgemäß hat die Besprechung in erster Linie die Schilderung des Inhaltes nebst dessen kritischer Beurteilung zu enthalten.

An der Aufklärung über den Wert oder Unwert eines Buches hat aber nicht nur der Leser ein Interesse, der Verfasser selbst verlangt zu wissen, wie seine Leistung gewertet wird. Wenn aber der Volksmund sagt:

«Wer da baut an der Straßen,
Muß sich von jedermann meistern lassen»,

so gilt dies für die öffentliche Kritik einer wissenschaftlichen Arbeit mit der Einschränkung, daß unter «jedermann» ein gerechter und einsichtsvoller Fachmann verstanden wird. Um in der Beurteilung der zur Begutachtung anvertrauten Arbeiten keinen Fehlgriff zu tun, muß selbstverständlich der Rezensent eines wissenschaftlichen Werkes auf dem Gebiete, dem das Werk angehört, vollkommen bewandert sein und in der einschlägigen Literatur ausgedehnte Belesenheit bekunden. Er hat sich bei Abgabe des Referates vor Augen zu halten, daß der Autor offenbar all sein Wissen und Können und vielleicht jahrelang die größte Mühe aufgewendet hat, um das Werk zu schaffen, ein Werk, das zuweilen des Verfassers ganze Lebensaufgabe bildet, jedenfalls aber eine Arbeit, auf die er stolz zu sein sich berechtigt zu halten glaubt, da er sie sonst kaum der Öffentlichkeit übergeben hätte. Freilich gibt es auch Bücher, denen man — um mit Professor R. v. Wettstein zu sprechen — «nur zu oft das Bedürfnis des Verfassers ansieht, mehr seine wissenschaftliche Tätigkeit zu bekunden, als die Wissenschaft selbst zu fördern», oder die so entstanden sind, wie der englische Kunstkritiker John Ruskin angibt: «Wenn ich mich über eine Sache orientieren will, so setze ich mich hin und schreibe darüber ein Buch.» Immerhin darf der Autor mit Recht beanspruchen, daß über sein Buch nicht ohne eine gründliche und gewissenhafte Durchsicht abgeurteilt werde.

Der Referent soll auch erwägen, daß in der Rezension ein wohlwollendes Wort bei dem Autor oft mehr Anwert findet als ein wohlgemeinter Rat und eine übelwollende Beurteilung viel Enttäuschung und Ärger zu bereiten imstande ist. Er soll die in seine Hand gelegte Macht nicht dazu benützen, um dem Kollegen unberechtigte Freundschaftsdienste zu erweisen, dem Gönner unangebrachte Schmeicheleien zu sagen oder gar den Verfasser aus unlauteren Motiven bloßzustellen. Persönliche Momente, wie unbefriedigter oder gekränkter Ehrgeiz, beispielsweise wegen Nichtbeachtung seiner eigenen Leistungen, Neid, Eifersucht oder sonstiges Mißwollen, sollen überhaupt auf die Beurteilung keinen Einfluß üben. Es soll bei Hervorhebung der Vorzüge nicht überschwänglich, bei Namhaftmachung der Mängel nicht leichtfertig und auch nicht kleinlich vorgegangen

werden. Man tut z. B. besser daran, unschuldige Druckfehler, stilistische Entgleisungen u. dgl. dem Verfasser behufs Verwertung für die nächste Auflage direkt mitzuteilen oder ganz zu unterdrücken, als in der Besprechung damit zu prunken. Grundsätzliche Fehler sind mit möglicher Schonung des Autors, ohne boshafte Witz oder pikante Schreibart vorzubringen. Manche Rezensenten glauben ihre Aufgabe darin zu erblicken, nur recht viele Fehler, Irrtümer und Schwächen herauszufinden, ohne der Vorzüge zu gedenken, deren Kenntnis doch auch einen Wert für den Leser hat. Andere wieder nehmen die Aufgabe viel zu leicht: Jedes tiefere Eindringen vermeidend, loben sie mit leeren Phrasen oder überlegenen klingenden Redensarten, womit aber weder dem Leser noch dem Verfasser, der für jede sachliche, wenn auch noch so strenge Kritik sich dankbar erweist, gedient ist. Man braucht aber — wie ein deutscher Dichter treffend bemerkt — nicht einmal ein böser Mensch zu sein, um lieber geistreich zu tadeln, als warmherzig zu loben, was ja auch viel schwieriger ist und kein Leser ihm sonderlich dankt. Aber etwas tadeln und nicht zeigen, wie man es besser machen kann, verrät — wie Prof. Robert Wihan in der Zeitschrift «Veritas» hervorhebt — nur ein ganz unklares, seichtes Denken.

Dies vorausgeschickt, will ich versuchen, die mir am wichtigsten erscheinenden Grundsätze, die bei Bücherbesprechungen stets beherzigt werden sollten, in folgenden Thesen niederzulegen:

1. Es ist Pflicht des Rezensenten, das zu besprechende Buch wenigstens einmal mit Aufmerksamkeit und bei guter Disposition durchzulesen.
2. Er hat sich vor Augen zu halten, daß der Verfasser einer wissenschaftlichen Arbeit gewiß sein Bestes zu leisten bemüht war und daß jedes Buch, es mag noch so minderwertig erscheinen, in der Regel auch seine guten Seiten hat.
3. Er soll gegen den Verfasser weder in gutem noch in bösem Sinne vorgegangen sein.
4. Lob und Tadel sollen mit gleichem Maße gemessen werden.
5. Mängel und Fehler sind in einer die Ehre des Autors schonenden Form zur Sprache zu bringen.
6. Allgemein gehaltene Ausstellungen ohne Angabe, wie es besser zu machen wäre, sind zu vermeiden.
7. Ein abfälliges Urteil über das ganze Werk soll nur dann zu fällen berechtigt sein, wenn darin solche Unkenntnis oder Oberflächlichkeit an den Tag gelegt wird, daß die Benützung des Buches eine Gefahr oder eine Schädigung herbeiführen könnte.
8. Der Rezensent muß sich seines kritischen Urteiles, namentlich seines Spruches über Tadel, so sicher fühlen, daß er nicht zu scheuen braucht, der Besprechung seinen vollen Namen beizufügen.

Ing. S. Wellisch.